

01.12.2011  
185b

PRESSEMITTEILUNGEN  
DER DEUTSCHEN  
BISCHOFSKONFERENZ



*Es gilt das gesprochene Wort!*

## **Pressekonferenz „Verfolgte Christen in Pakistan“**

**am 1. Dezember 2011 in Berlin**

**Statement von Prälat Dr. Klaus Krämer,**

**Präsident von missio, Aachen**

### **Religionsfreiheit in Pakistan**

Die Verfassung der Islamischen Republik Pakistan garantiert jedermann im Rahmen einer islamischen Ordnung das Recht, seine Religion zu bekennen, zu praktizieren und zu propagieren, und jede Religionsgemeinschaft hat das Recht, religiöse Einrichtungen zu unterhalten. Im Vergleich mit anderen islamischen Staaten, scheint es in Pakistan vor diesem Hintergrund ein Mehr an Religionsfreiheit zu geben. Tabu war schon immer und ist auch heute einzig die Missionierung von Muslimen. In diesem Rahmen haben sich die Christen und die christlichen Kirchen lange Zeit relativ frei bewegen können, wobei die Christen in Pakistan nie als gleichwertige Staatsbürger behandelt wurden.

Mit der Machtübernahme durch General Zia ul Haq, der 1977 durch einen Militärputsch an die Macht kam und bis zu seinem Tod im August 1988 regierte, veränderte sich in Pakistan vieles. Die Normen, die üblicherweise als Blasphemiegesetz bezeichnet werden, wurden dramatisch verschärft. Waren in der Zeit von 1929 bis 1982 in Pakistan nur neun Blasphemiefälle vor Gericht verhandelt worden, sind es seither mehr als tausend Fälle. Die Christen waren - bezogen auf ihren Bevölkerungsanteil von gerade 2,3% - mit 180 Fällen überproportional betroffen. Und tatsächlich ist das Blasphemiegesetz heute das größte Problem für die Christen in Pakistan.

### **Blasphemiegesetz - was ist das, was bedeutet das für die Christen, wie ist das zu bewerten?**

Beim sogenannten Blasphemiegesetz in Pakistan, handelt es sich um Kapitel 15 (Straftaten in Bezug auf Religion) des Pakistanischen Strafgesetzbuches vom 16. Oktober 1860 mit den Artikeln 295 bis 298, und hier insbesondere um die Artikel 295-B (Schändung des Heiligen Koran) und 295-C (Verwendung von abfälligen Anmerkungen in Bezug auf den Heiligen Propheten). Beide Normen setzen für eine Bestrafung eine konkrete Handlung voraus. Die

Kaiserstraße 161  
53113 Bonn

Postanschrift  
Postfach 29 62  
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0  
Direkt: 0228-103 -214  
Fax: 0228-103 -254  
E-Mail: [pressestelle@dbk.de](mailto:pressestelle@dbk.de)  
Home: <http://www.dbk.de>

*Herausgeber*  
P. Dr. Hans Langendörfer SJ  
Sekretär der Deutschen  
Bischofskonferenz

Schändung des Koran kann mit lebenslanger Haft, die Verwendung von abfälligen Anmerkungen in Bezug auf den Heiligen Propheten kann mit dem Tod oder lebenslanger Haft und einer Geldstrafe bestraft werden.

Das Perfide ist jedoch, dass in zahlreichen Fällen, in denen diese Vorschriften angewandt worden sind – z.B. auch im Fall Asia Bibi - überhaupt keine entsprechenden konkreten Handlungen gegeben waren. Asia Bibi soll im Gespräch mit anderen Landarbeiterinnen schlicht ihre Religion und ihren Religionsstifter, Jesus, positiv dargestellt haben. Das wurde ihr dann dahingehend ausgelegt, dass sie *durch Unterstellung, Anspielung oder versteckte Andeutung den heiligen Namen des Propheten geschändet* habe – so beschreibt Artikel 295-C den unterstellten Tatbestand. Das Ergebnis ist bekannt, Asia Bibi wurde zum Tode verurteilt. Bei entsprechender Anwendung kann man die Gesetze problemlos missbrauchen, um persönliche Rache zu üben oder „offene Rechnungen“ zu begleichen. Einmal ist der von einer minderjährigen Schülerin falsch geschriebene Name des Propheten Anlass für ein Verfahren, das mit der Todesstrafe enden kann; einmal eine heruntergefallene Visitenkarte eines Geschäftspartners, der den Namen des Propheten trägt. Daraus einen Fall für die Gerichte zu machen, ist angesichts der Blasphemiegesetze leicht möglich.

Die Lage verschärft sich aufgrund des allgemeinen Klimas im Land, das von islamischen Fundamentalisten bestimmt wird, das die leichtfertige und willkürliche Anwendung der beschriebenen Vorschriften so leicht macht. Diese Vorschriften kann man gegen jeden unliebsamen Gegner - noch zumal wenn er nicht frommer Muslim ist – jederzeit und bedenkenlos einsetzen - ob der Koran oder der Prophet nun tatsächlich geschändet oder geschmäht worden sind oder nicht.

### **Unsere Sorge um die Partner**

Es ist klar, dass wir uns vor diesem Hintergrund natürlich ständig Sorgen um unsere Partner machen. Insbesondere um die, die solchen Anschuldigungen schutzlos ausgesetzt sind: Zuallererst Minderjährige, Analphabeten, Ungebildete – eben all jene, die nicht ständig im Blick haben, welche Folgen ihre Aussagen haben können. Tatsächlich müssen wir uns aber um alle Menschen in Pakistan Sorgen machen, nicht nur um die Christen, denn die Umstände machen deutlich, wie leicht jedermann Opfer der sogenannten Blasphemiegesetze werden kann.

### **Unser Problem, sich als Missionswerk öffentlich zu äußern**

Tatsächliche oder vermeintliche Einmischung von außen kann – wie wir wissen – für unsere Partner in Pakistan leicht zum zusätzlichen Problem werden. Das kann uns nicht daran hindern, unsere Sorge um die Opfer der Blasphemiegesetze zu äußern. Das zwingt uns aber zu größter Vorsicht im Hinblick auf Aussagen bezüglich der zwingend notwendigen Aufhebung oder doch zumindest Überarbeitung der entsprechenden Normen, da dies anderenfalls leicht unseren kirchlichen Partnern in Pakistan angelastet werden könnte.

### **Unsere Möglichkeiten – Lobbyarbeit**

Ungeachtet aller Vorsicht, die wir uns auferlegen müssen, um den Christen in Pakistan nicht zu schaden, nutzen wir selbstverständlich jede Gelegenheit, unsere Regierenden und Politiker aufzufordern, bei ihren Gesprächen mit Regierungsvertretern und Politikern aus Pakistan und in Pakistan die Abschaffung oder doch zumindest Entschärfung der menschenverachtenden Blasphemiegesetze zu fordern.

Als Argumentationshilfe legen wir hier einen **Länderbericht Religionsfreiheit: Pakistan** vor, bei dem es natürlich auch um das zentrale existenzbedrohende Problem der Christen in Pakistan, die sogenannten Blasphemiegesetze geht. Mit weiteren Länderberichten wollen wir auf die Lage der Religionsfreiheit in weiteren Ländern der islamischen Welt, in Ägypten, Jordanien, Marokko, Tunesien und der Türkei aufmerksam machen. Die freie Ausübung der Religion ist ein Menschenrecht, das derzeit in vielen Ländern bedroht ist.